Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Stadtbürgerschaft 9. Wahlperiode: 1975-79

(28.5.1979) Drucksache 9/580

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Stadtbürgerschaft
9. Wahlperiode

Drucksache 9 / 580 S
28. 05. 79

Mitteilung des Senats

Freiwilliges 10. Schuljahr für Sonderschüler (Lernbehinderte)

Anträge der Fraktion der CDU vom 20. 12. 78 (Drs. 9/505 S) und der Fraktion der SPD vom 25. 01. 79 (Drs. 9/520 S)

Der Senat übersendet der Stadtbürgerschaft als Anlage 3 den Bericht des Senats mit der Bitte um Kenntnisnahme.

In den Anlagen 1 und 2 sind die Anträge in ihrer Formulierung beigefügt.

Anlagen

Anlage 1

Drucksache 9 / 505 S
20 .12. 78

Antrag der Fraktion der CDU

Freiwilliges 10. Schuljahr für Sonderschüler (Lernbehinderte)

Die Stadtbürgerschaft wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

ein freiwilliges 10. Schuljahr für Sonderschüler (Lernbehinderte) vorzubereiten und der Stadtbürgerschaft bis zum 1. April 1979 zu berichten, wo und unter welchen Voraussetzungen dieses eingerichtet werden kann. Dabei sollten folgende Schülergruppen erfaßt werden:

a) Schüler, denen durch gezielte Berufsfeldorientierung und Förderung der Arbeitsreife die Berufs- beziehungsweise Arbeitsplatzfindung erleichtert werden soll,

b) Schüler, bei denen die Aussicht und der Wille bestehen, den Hauptschulabschluß zu erreichen und

c) Schüler, die den Abschluß der Sonderschule nur mangelhaft oder gar nicht erreichen konnten.

Hannelore Spies, Neumann und Fraktion der CDU

2081

Anlage 2

Drucksache 9 / 520 S

25. 01. 78

Antrag der Fraktion der SPD

Freiwilliges 10. Schuljahr für Sonderschüler (Lernbehinderte)

Die Stadtbürgerschaft wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, das freiwillige 10. Schuljahr für Sonderschüler (Lernbehinderte) weiter auszubauen und der Stadtbürgerschaft bis zum 1. April 1979 zu berichten, welche Erfahrungen mit den bisherigen freiwilligen 10. Schuljahren für Sonderschüler gemacht wurden, wieviel Bedarf für die Einrichtung weiterer 10. Schuljahre besteht und unter welchen Voraussetzungen weitere 10. Schuljahre für Sonderschüler (Lernbehinderte) eingerichtet werden können. Dabei sollten vorwiegend folgende Schülergruppen erfaßt werden:

a) Schüler, denen durch gezielte Berufsfeldorientierung und Förderung der Arbeitsreife die Berufs- beziehungsweise Arbeitsplatzfindung erleichtert wird (wie bisher schon z. B. in der Schule Valckenburghstraße geschehen),

b) Schüler, bei denen die Aussicht und der Wille bestehen, den Hauptschulabschluß zu erreichen (die z. B. in der Schule „In der Vahr" erfolgreich gefördert wurden) und

c) Schüler, die den Abschluß der Sonderschule nur mangelhaft oder gar nicht erreichen konnten (die jedoch schon an vielen Sonderschulen ein freiwilliges 10. Schuljahr absolviert haben).

Stichweh, Senft, Kähler und Fraktion der SPD

Anlage 3

Anträge der CDU-Fraktion vom 20. 12. 1978 (Drs. 9/505 S) und der SPD-Fraktion vom 25. 01. 1979 (Drs. 9/520 S)

Der Senat erstattet auf die o. a. Anträge den folgenden Bericht über das freiwillige 10. Schuljahr für Sonderschüler (Lernbehinderte):

Die Interpretation des Begriffs „10. Schuljahr für Sonderschüler (Lernbehinderte)" führt leicht zu Mißverständnissen. Einleitend wird deshalb darauf hingewiesen, daß die Sonderschule für Lernbehinderte nur 9 Jahrgangsstufen umfaßt. **Schon seit ca. 20 Jahren wird aber Schülern dieser Schulen, die ihre neunjährige Vollzeitschulpflicht erfüllt haben, die Möglichkeit eingeräumt, ein zusätzliches freiwilliges Schulbesuchsjahr zu absolvieren.** Dieses zusätzliche Schulbesuchsjahr ist bislang in der Schulöffentlichkeit oft als „10. Schuljahr" bezeichnet worden.

In den vergangenen Jahren haben jährlich ca. 90-110 Schülerinnen und Schüler von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Dabei sind vier Gruppen zu unterscheiden, die die in den parlamentarischen Anträgen genannten Schülergruppen einschließen:

1. Schüler, die bis zum Ende ihrer Vollzeitschulpflicht noch nicht eine Klasse der 9. Jahrgangsstufe durchlaufen haben,

2. Schüler, die die Klasse 9 durchlaufen haben, aber zum Zeitpunkt der Erfüllung der Vollzeitschulpflicht noch Rückstände in der Entwicklung der

Persönlichkeit und der Leistungsfähigkeit aufwiesen und deshalb nicht in ein Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis eintreten konnten. Sie wiederholten die 9. Jahrgangsstufe in einem freiwilligen 10. Schulbesuchsjahr, um zu einem „guten Abschluß" der Sonderschule für Lernbehinderte zu kommen.

3. Schüler, die den Abschluß der Sonderschule erreicht hatten und in einem freiwilligen 10. Schulbesuchsjahr eine Klasse der 9. Jahrgangsstufe der Hauptschule besuchten mit dem Ziel, dort den Hauptschulabschluß zu erreichen.

4. Schüler, die in der Sonderschule soweit gefördert wurden, daß sie in die Hauptschule rückgeführt werden konnten, wurden in der Regel unter Wiederholung der 8. Jahrgangsstufe durch den zweijährigen Besuch einer Sonderklasse an einer Hauptschule auf den Abschluß dieser Schulgattung vorbereitet.

Für die unter 1 genannte Schülergruppe hat sich die Ableistung eines 10. Schulbesuchsjahrs bei der sehr langsamen Entwicklung dieser Schüler überwiegend als sehr förderlich erwiesen.

Die Schüler der zweiten Gruppe konnten in der Regel ihre schulischen Leistungen verbessern. Auf die Persönlichkeitsentwicklung wirkt sich jedoch das zweimalige Durchlaufen einer Klasse manchmal nachteilig aus, wie dies auch allgemein beobachtet werden kann. Die Wiederholung von Lerninhalten schwächte oft die Motivation. Eine gesonderte Förderung mit einem besonderen Curriculum konnte wegen der geringen Schülerzahl an den meisten Sonderschulen nicht durchgeführt werden. In der Sonderschule Vegesacker Straße jedoch wurden seit 1973 jährlich 14—17 Jungen und Mädchen aus 3—5 benachbarten Sonderschulen für ein 10. Schulbesuchsjahr zusammengefaßt und in einer sogenannten Abschlußklasse unterrichtet. Die räumliche Nähe der Allgemeinen Berufsschule ermöglichte es, berufsvorbereitende Inhalte stärker in den Unterricht mit einzubeziehen. Dadurch waren die Schüler mehr zum Lernen motiviert. Sie konnten Leistungsrückstände aufholen, ihren allgemeinen und berufsvorbereitenden Kenntnisstand verbessern und zu einem Abschluß der Sonderschule für Lernbehinderte geführt werden, der ihnen die Eingliederung in das Berufsleben erleichterte.

Manche Schüler der dritten Gruppe hatten erhebliche Erschwernisse, wenn sie in eine 9. Jahrgangsstufe der Hauptschule umgeschult wurden. Sie traten fast immer als einzelne in einen ihnen unbekannten Klassenverband ein. Sie brauchten längere Zeit zur Eingewöhnung, daß sie sich in der Regel unvorbereitet mit dem Fachlehrersystem und den Lernbedingungen der Hauptschule auseinandersetzen mußten. Vermutlich liegen hier die Gründe dafür, daß nur wenige Schüler, die an sich für die Rückführung in eine Klasse der 9. Jahrgangsstufe der Hauptschule geeignet erschienen, dieses Angebot nutzten.

Für die vierte genannte Gruppe sind wesentlich aufgrund solcher Erfahrung 1972 erstmals zwei Sonderklassen an Hauptschulen gebildet worden, die nur von ehemaligen Schülern der Sonderschulen für Lernbehinderte besucht wurden, und zwar zwei Jahre lang am gleichen Standort. Weil sich die Maßnahme bewährte, wurde das Angebot 1977 und 1978 durch je eine Klasse im Gerhard-Rohlfs-Schulzentrum und in der Schule Hammersbeck erweitert, so daß jetzt jährlich 6 Sonderklassen der 8. und 9. Jahrgangsstufe bestehen, die insgesamt von ca. 120 ehemaligen Sonderschülern besucht werden.

Die Uberführung auf die Hauptschule erfolgte in der Regel nach dem Besuch einer Klasse der 8. Jahrgangsstufe der Sonderschule für Lernbehinderte in die 8. Jahrgangsstufe der Hauptschule. In einem zweijährigen Kurs, d. h. mit einem freiwilligen 10. Schulbesuchsjahr, erreichten jährlich ca. 80 Prozent dieser Jugendlichen am Ende der Klasse 9 den Abschluß der Hauptschule.

Die Erfahrungen mit den Sonderklassen an Hauptschulen sind also äußerst positiv. Die Schüler waren anstrengungsbereit, leicht für die schulische Arbeit motivierbar und fügten sich ohne Schwierigkeiten in das Schulleben der Hauptschulen ein. Sie benötigten den engen Kontakt zum Klassenlehrer, brauchten für die Lösung von Aufgaben oft mehr Zeit, waren aber gewissenhaft in der Ausführung ihrer Arbeiten, konnten den Anforderungen der Hauptschule entsprechen und ihren Abschluß erreichen. Zum Schuljahresende 1978 konnten von 34 Absolventen der Sonderschulklassen der Schule In der Vahr 33 einen Ausbildungsplatz erhalten und ein Schüler ins Berufsgrundbildungsjahr übergehen.

Alle genannten Maßnahmen verdienen fortgeführt zu werden. Der Senat wird sie, bei entsprechendem Bedarf, ausbauen.

Eine Verbesserung ist noch zu erreichen, wenn nach dem Modell der Schule an der Vegesacker Straße Schüler verschiedener Sonderschulen auch an einem anderen berufsschulnahen Standort zusammengefaßt würden, weil so die berufsvorbereitenden Ansätze intensiviert werden können.

Druck: Hans Krohn, Bremen